

**Amtsvortrag** zu TOP. 16.) Genehmigungsbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 + Änderung Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3

Eingetroffene Stellungnahmen:

The image is a screenshot of an email from NETZÖÖ. The header includes the company logo and name, 'Ein Unternehmen der Energie AG'. The recipient information is 'Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32/33, 4752 Riedau'. The sender information is 'Netzregion, 4036 Linz, Reibszelle 99'. The email content is a formal statement regarding a planning procedure, dated 05.07.2021. It states that the statement is specifically for electricity infrastructure and not for gas infrastructure. The sender is 'Netz Oberösterreich GmbH' and the recipient is 'i.A. Ing. Martin Wundsam, Teamleiter Netzregion'.

**NETZÖÖ**  
Ein Unternehmen der Energie AG

**Netzregion**  
4036 Linz, Reibszelle 99  
DokId: 609291  
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
030-29-2021-VZ  
Telefon: 05 9070-19170  
Dr./Datum: Linz, 05.07.2021

Marktgemeinde  
Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.6 - "Pirmleithner-Raab"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

i.A. Ing. Martin Wundsam  
Teamleiter Netzregion

i.A. Ing. Michael Sageder  
Projektleiter

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau



**Netzregion**

4030 Linz, Neubaugasse 99

DokId: 609615

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht, vom:

030-20-2021-VZ

Unser Zeichen: NR/SCAI

Telefon: +43 5 9070 7648

Fax: +43 5 9070 57648

Ort/Datum: Linz, 06.07.2021

**Stellungnahme G A S**

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.6 - "Pirnleithner-Raab"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Alois Schinkinger (Telefon: +43 5 9070 7648, E-Mail: alois.schinkinger@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Netz Oberösterreich GmbH**

LA, Ing. Manuel Till  
Technischer Sachbearbeiter

LA, Alois Schinkinger  
Netzplanung Gas

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 21. Juli 2021		
AL	Ha	Höb
Buchh.	Schne	Atgem.

Bezirksstelle Scharding  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Tunnelplatzstraße 6  
A-4780 Scharding  
T 05-90909-5700  
F 05-90901-5709  
E [schaarding@wko.at](mailto:schaarding@wko.at)  
W <http://wko.at/ooe/sd>

Unsere Zeichen: aa/Ha  
Datum: 15.07.2021

**Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.6  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Verständigung vom 29. Juni 2021 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Freundliche Grüße

  
Florian Grünberger  
Bezirksstellenobmann

  
Dr. Alois Ellmer  
Bezirksstellenleiter



**Militärkommando  
OBERÖSTERREICH**

Fliegerhorst VOGLER  
Kasernenstraße 15  
4063 HÖRSCHING

S91082/45-MilKdo 00/Kdo/StbAbt3/2021 (1)

Sachbearbeitung durch:  
Vzlt Franz GRABNER  
Tel: +43 (0)50201 - 050201/4040311  
E-Mail: milkdooo.milgeo@bmlv.gv.at

**Marktgemeindeamt RIEDAU**  
**Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.6 - "Pirnleitner-Raab"**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 3-**  
**Stellungnahme**

Marktgemeindeamt Riedau		
22. Juli 2021		
PL	Titel	Widm.
Ort	Art	Art

An  
**Marktgemeinde Riedau**  
gemeinde@riedau.ooe.gv.at  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. Juni 2021, Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Änderung Nr. 6 „Pirnleitner-Raab“) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Änderung Nr. 3) im Bereich Schwaben, betreffend die Parz. Nr. 651, KG 48138 Vormarkt Riedau, welche von landwirtschaftlichem Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit einem Ausmaß von 3.321 m<sup>2</sup> umgewidmet werden soll, teilt Ihnen das Militärkommando OÖ mit, dass bei dem gegenständlichen Vorhaben, **keine** militärischen Planungen berührt werden.

22.07.2021  
Der Leiter:

i.V. Mjr Mag.(FH) Markus KOLLER

Elektronisch gefertigt

1 Beilage  
Verständigung - Marktgemeinde RIEDAU



Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

E-Mail: [gemeinde@riedau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@riedau.ooe.gv.at)



**BBK Ried Schärding**

Volksfestplatz 1  
4910 Ried im Innkreis  
T +43 50 6902-4200  
F +43 50 6902-94200  
www.ooe.lko.at  
ried.schaerding@lk-ooe.at

Dr. DI Max Schneglbauer  
T +43 50 6902-4221  
max.schneglbauer@lk-ooe.at

Ried, 23. Juli 2021

**Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.6 „Pirnleithner-Raab“**

031-20-2021-VZ

Schreiben vom 29.06.2021, Eingang 02.07.2021

Stellungnahme der BBK

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Ried Schärding erhebt gemäß § 33 bzw. § 36 OÖ. ROG 1994, LBG1. Nr. 114/1993 aus agrarischer Sicht zu Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.6 - keinen Einwand

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Max Schneglbauer". The signature is written in a cursive style.

DI Dr. Max Schneglbauer  
Dienststellenleiter

26. Juli 2021

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau



Barrierefreier Bahnsteigzugang und Radweg - Änderung Flächenwidmungsplan 6.6

## Stellungnahme

zur Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.6 der Marktgemeinde Riedau gemäß § 36 (4) Oö. Raumordnungsgesetz.

Im Verkehrskonzept Riedau 2025 ([https://riedau.info/raumordnung\\_Verkehrskonzept2025.pdf](https://riedau.info/raumordnung_Verkehrskonzept2025.pdf)) Seite 63 ist als Verlängerung der Vormarktstraße eine Bahnunterführung vorgesehen.



Von dieser Unterführung könnte mit einem Lift das südliche Bahnsteigende erreicht werden.



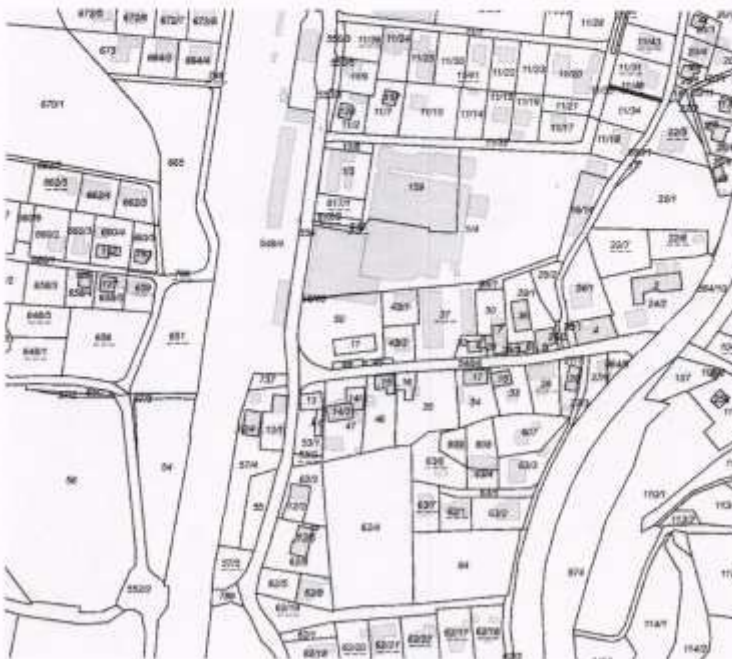
Daher ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan die für eine Unterführung notwendige Fläche reserviert.

Im Beschluss Flächenwidmungsplan am 1.3.2018 (<https://riedau.info/gr20180301top02.pdf>) Seite 5, Pkt. 16 ist ausgeführt:

„Langfristig ist bei steigendem Fahrgastaufkommen ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig erforderlich; ein solcher für Fußwege könnte am Bahnsteigende in Verbindung mit einem Fußgängertunnel zwischen Vormarktstraße und Schwaben hergestellt werden.“

Dieses Ziel wird mit der beabsichtigten Änderung 6.6 Flächenwidmungsplan aufgegeben: „Nach Angaben der Gemeinde hat sich allerdings diese Zielsetzung erübrigt, weil die Grundflächen für die Unterführung in östlicher Fortsetzung nicht verfügbar sind“ (Stellungnahme Ortsplaner Seite 2 unten, abrufbar von der Seite <https://riedau.info/gr20210610top14.htm>).

Das im Osten am besten geeignete Grundstück 584/4 gehört den ÖBB. Das auch mögliche Grundstück Nr. 737 ist derzeit Privatbesitz. Beide GrundbesitzerInnen wohnen weiter entfernt von Riedau. Es liegen mit derzeit keine Unterlagen vor, dass der Erwerb für eine Unterführung unmöglich wäre.



Seite 2

Die Flächenwidmung für die Untertunnelung aufzugeben, widerspricht den Zielen des Oö. Raumordnungsgesetzes (§ 2 Abs. 1):

1. dem umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt – Förderung Radverkehr statt motorisiertem Verkehr durch Verkürzung der Wege für Rad fahrende
2. der Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse – barrierefreier Zugang zum Bahnsteig mit Rollstuhl und Kinderwagen
8. der Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur

Ich ersuche daher, die Planung so zu gestalten, dass ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig weiter machbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Sperl



An

Franz Schabetsberger  
Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

23.07.2021

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 2 & Juli 2021		
Al.	Bau	Kassa
Buchh.	Moos	Algen

### Stellungnahme

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.6 – „Pirnleithner – Raab“  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr.3  
Parz.Nr.: 651, KG 48138 Vormarkt Riedau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Als angrenzende Grundstückseigentümer zur Parz.Nr.: 651, KG 48138 Vormarkt Riedau geben wir zur o.g. Flächenwidmungsplanänderung folgende Stellungnahme ab:

#### **1 Standort:**

Die Umwidmung von landwirtschaftlichen Grünland auf eingeschränktes gemischtes Baugebiet befürworten wir nicht, da sich direkt ein Wohngebiet angrenzend in der Nähe befindet.

Ebenso hätte die Marktgemeinde Riedau einige Baulücken in Betriebsgebieten die passender wären – Siehe Bild – Flächenwidmungsplan – Rote Pfeile.





## 2 Bebauung:

Sollte eine Bebauung einer Firma in diesem Bereich geplant sein, wünschen wir uns bestimmte eingrenzende Bebauungszonen für das Gebäude, Lagerplätze, Zufahrt und Ausfahrt um die Lärmemissionen zum Wohngebiet zu minimieren.

Um die Lärmemissionen mit Transportern und PKW's zum Wohngebiet zu minimieren, wäre die Zufahrt und die Ausfahrt des Mischbaugebietes neben der Bahn optimal.

Ebenso wären Lärmquellen wie Stapler oder andere Gerätschaften vom Unternehmen weiter vom Wohngebiet entfernt, wenn die Parkplätze und Lagerplätze neben der Bahn gebaut werden.

Hier ein Beispiel für die Zufahrtzone + Lagerplatzzone mit Parkplätzen + Gebäude.



Blaue Zone: Zufahrt über bestehende Straße (siehe Pfeil), Parkplatz oder Lagerplatzmöglichkeiten

Orange Zone: Bebauung eines Gebäudes

## 3 Landschaftsbild:

Damit das Landschaftsbild zum Wohngebiet weiter passend bleibt, sollten Werbetafeln oder Beleuchtungen des Neuunternehmers vom Wohngebiet abgewandt sein.

Da hier einige Bäume auf dem Grundstück gepflanzt sind würden wir begrüßen, dass der gleiche Bestand, nach Bebauung des Gebietes, wieder dem Altbestand gleicht.

Freundliche Grüße

N

Schwabenbach 57

4752 Riedau